

---

Zentralprüfungskommission  
– schulischer Teil

**Wirtschaft und Gesellschaft**

Dokumentation

Lehrabschlussprüfungen 2008  
für Kauffrau/Kaufmann  
Erweiterte Grundbildung (E-Profil)

Serie 3/3

---

---

**Diese Prüfungsaufgabe darf 2008 nicht im Unterricht verwendet werden. Die Zentralkommission hat das uneingeschränkte Recht, diese Aufgabe für Prüfungs- und für Übungszwecke zu verwenden. Eine kommerzielle Verwendung bedarf der Bewilligung des Autors, des Inhabers des Urheberrechtes. ©**

HAG 4003a - 1200

<b>1</b>	<b>Fallbeispiel GASS AG</b>	<b>1</b>
1.1	Unterstützungsantrag der <i>GASS AG, GESELLSCHAFT FÜR ARBEIT UND SOZIALES SOLANA</i> , an den Regierungsrat von Solana	1
1.1.1	Zusammenfassung	1
1.1.2	Antrag	1
1.1.3	Handelsregisterauszug (SHAB Nr. 107, 15. März 2008)	2
1.1.4	Entwicklung der Unternehmung	2
1.1.5	Die Vision	3
1.1.6	Die Marktstärken der <i>GASS AG</i>	3
1.1.7	Organisation der <i>GASS AG</i>	4
1.1.8	Die Berufsausbildung in der <i>GASS AG</i>	4
1.1.9	Finanzlage der <i>GASS AG</i>	5
1.1.10	Das Projekt: Kauf der Landschaftsgärtnerei <i>Mahonius AG</i>	6
1.1.11	Die «GASS-Affäre»	7
1.2	Bundesgesetz über die Produktehaftpflicht	8
<b>2</b>	<b>Fallbeispiel <i>Landschaftsgärtnerei Mahonius AG</i></b>	<b>10</b>
2.1	Belege zu Geschäftsfällen der <i>Mahonius AG</i>	10
2.2	Kontenplan der <i>Mahonius AG</i>	16

## 1 Fallbeispiel GASS AG

- 1.1 Unterstützungsantrag der GASS AG, *GESELLSCHAFT FÜR ARBEIT UND SOZIALES SOLANA*, an den Regierungsrat von Solana

### 1.1.1 Zusammenfassung

Das Hauptziel der GASS AG liegt im sozialen Bereich: Es ist dies die Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihren Weg in die Arbeitswelt zu finden. Sie bietet ihnen Arbeitsplätze und Lehrstellen an, sie fördert ihr Kompetenzenprofil.

Die GASS AG führt dazu den GASS-Laden (Hauptbetrieb) und ein Treuhandbüro (Nebenbetrieb). Beide Tätigkeitsbereiche sollen der Kundschaft Angebote mit einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis anbieten und der GASS einen angemessenen Gewinn abwerfen.

Die GASS plant die Ausweitung ihres Tätigkeitsfeldes auf zwei Wegen:

1. Im Treuhandbüro sollen drei Stellen für Berufslernende (Lehrlinge) und eine Stelle für eine sachbearbeitende Person geschaffen werden.  
Dieser Teil der Geschäftserweiterung geschieht aus eigenen Mitteln.
2. Die GASS steht in Verhandlungen mit Herrn Max Mahonius um Übernahme der *Landschaftsgärtnerei Mahonius AG*.  
Die *Mahonius* beschäftigte zuletzt fünf Erwachsene und drei Berufslernende (Lehrlinge). Ziel dieser Geschäftsübernahme ist der Ausbau der Unternehmung im Sinne der GASS: Noch mehr jungen Leuten soll der Weg in die Arbeitswelt ermöglicht werden. Das in Ausbildungs- und Betreuungsfragen erfahrene und geschulte Stammpersonal garantiert dafür.  
Der Markt im Bereich Landschaftsgärtnerei entwickelt sich positiv.

### 1.1.2 Antrag

Die GASS AG beantragt dem Regierungsrat:

1. Die Übernahme von 20 % des Aktienkapitals der *Landschaftsgärtnerei Mahonius AG*:  
Betrag: Fr. 50 000.–  
Dabei handelt es sich um das gesamte Inhaberaktienkapital der Gesellschaft.
2. Die Unterstützung der GASS AG mit einem zinslosen Darlehen:  
Betrag: Fr. 100 000.–  
Amortisation: Beginnend nach 4 Jahren, linear innerhalb von 10 Jahren.  
Zweck: Kauf von 40 % der Aktien der *Mahonius AG*. Es handelt sich um Namenaktien.

Weitere 40 % der Aktien (Namenaktien) werden nahe stehende Institutionen erwerben.

Die *Landschaftsgärtnerei Mahonius AG* wird unter dieser Firma als selbständige Unternehmung weitergeführt. Eine Integration in die GASS AG ist nicht geplant.

### 1.1.3 Handelsregisterauszug (SHAB Nr. 107, 15. März 2008)

GASS AG, Gesellschaft für Arbeit und Soziales Solana, in Solana, CH-27 – 3.019.657-6, Fabrikstrasse 7, 9999 Solana, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 142 vom 16. 4. 2007). Statutendatum: 2. 7. 2001. Zweck: Arbeitsintegration Jugendlicher und junger Erwachsener in die Arbeitswelt. Sie kann dazu Geschäfte im Handel, im Verwaltungswesen und im Handwerk gründen, führen und erwerben. Sie kann Liegenschaften erwerben. Sie versteht sich als gemeinnützig, eine Dividende wird nicht ausgeschüttet.

Aktienkapital Fr. 500 000.–, Liberierung Aktienkapital Fr. 500 000.–, Aktien: 450 Namenaktien zu Fr. 1000.– Nennwert, 50 Inhaberaktien zum Nennwert Fr. 1000.–. Die Übertragung der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

Publikationsorgan: SHAB

Eingetragene Personen: **Gerda Gamse**, von Bern, in Solana, Präsidentin des Verwaltungsrates und Geschäftsleiterin, mit Einzelunterschrift; **Martin Hirt**, von Zürich, in Solana, mit Kollektivprokura zu zweien, **Joseph Meister**, von Herrenschandlen, in Solana, mit Kollektivprokura zu zweien; **Keller Treuhand AG**, in Solana, Revisionsstelle.

### 1.1.4 Entwicklung der Unternehmung

Im Frühjahr 2001 sahen Persönlichkeiten aus dem Seldwyler Kreis der Jugendarbeit und der Organisationen der Arbeitswelt (KV, Arbeitgeberverband, Gewerkschaften) anhand der konjunkturell bedingten Entwicklung am Arbeitsmarkt die Gefahr einer steigenden Jugendarbeitslosigkeit. Es reifte sehr schnell das Projekt GASS. Ziel war und ist immer noch, zu verhindern, dass Schulabgänger und Abbrecher der Lehre «auf der Gasse stehen».

Im ersten Jahr war die GASS als Vermittler von Arbeitsplätzen und Lehrstellen tätig. Im Jahr 2002 eröffnete sie den Lehrlingsladen GASS-Laden als ihr erstes Geschäft.

Im Jahr 2003 folgte das noch immer nebenbetrieblich gehaltene Treuhandbüro.

Die Beschäftigungszahlen (Jahresdurchschnitte):

Jahr	Junge Leute in Ausbildung	andere junge Mitarbeiter	andere Mitarbeiter	Total
2002	3	1	3	7
2003	6	2	6	14
2004	6	2	7	15
2005	7	3	7	17
2006	6	2	7	15
2007	7	2	7	16

Den Bedarf nach handwerklichen Arbeits- und Lernplätzen haben die staatliche Lehrwerkstätte und bisher auch die *Landschaftsgärtnerei Mahonius AG* abgedeckt.

Aktionäre der GASS AG

	Aktien	Aktienkapital
KV Solana	120	120 000.–
Arbeitgeberverband Solana	100	100 000.–
Handelskammer Solana	80	80 000.–
Gewerkschaftskartell Solana	60	60 000.–
Coop	20	20 000.–
Migros	20	20 000.–
20 weitere Aktionäre	100	100 000.–
Total:	500	500 000.–

### 1.1.5 Die Vision

Der GASS schwebt eine Berufswelt vor, in der alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger die für sie geeignete Laufbahn einschlagen können. Die Globalisierung und die lokale Wirtschaftslage der Jahrtausendwende erlauben dies leider nicht.

Die GASS bietet – soweit dies in ihren Kräften steht – den jungen Leuten, die keine Lehrstelle gefunden oder diese verloren haben, Ersatz oder zumindest eine vorübergehende Beschäftigung an. Der Lehrlingsladen GASS-Laden, das eigene Treuhandbüro und die *Mahonius AG* als künftige Tochtergesellschaft sind die Mittel, mit denen diese Vision umgesetzt wird.

In Berufsfeldern, in denen sie selbst kein Angebot schaffen kann, will sie mit staatlichen und privaten Anbietern von Berufsbildungsplätzen in der Agglomeration Solana und an andern Orten der Schweiz kooperieren.

Die Jungen von der Gasse zu holen, ist ihr vornehmstes Ziel, ihnen eine positive Perspektive anzubieten, sie zu motivieren, sich selber zu starken, kompetenten Mitbürgern Solanas zu entwickeln, ist die Aufgabe der GASS.

### 1.1.6 Die Marktstärken der GASS AG

Die GASS ist in drei Märkten aktiv:

#### a) Arbeitsmarkt

Die Schwäche des Arbeitsmarktes schafft die Stärke der GASS.

Die GASS versteht sich als Nothelfer und will die Lehrbetriebe weder konkurrenzieren noch aus dem Markt drängen.

Sie strebt hier nur gegenüber der Gasse eine starke Stellung ein. Ihre grosse Stärke ist die Beschaffung von Arbeit in den eigenen oder in anderen Betrieben. Sie lobt sich, junge Leute, die in verzweifelten Situationen steckten, zu lebensfrohen Menschen, zu leistungsfreudigen und leistungsfähigen Mitarbeitern aufbauen zu können.

#### b) Detailhandel

Der Lehrlingsladen GASS-Laden verkauft Restposten, sonstige Aktionswaren, Waren aus Konkursmassen (aus der ganzen Schweiz), Secondhand-Waren (wie Kleider und Bücher), in der Werkstatt der Steppenblüte hergestellte Waren und haltbare Lebensmittel aus dem Umland.

Die Kundschaft kommt aus allen Kreisen der Bevölkerung; die einen schätzen die tiefen Preise, die anderen das soziale Engagement und/oder den Honig und Käse aus nächster Nähe.

Der Laden wird von den mitarbeitenden Jungen selbstverwaltet. Eine Detailhandelsfachfrau und ein Lehrlingsbetreuer übernehmen Coachfunktionen.

Der Laden ist in einem Hinterhaus an der Bushaltestelle Bitziusplatz. Er wird damit von drei Buslinien bedient. Veloparkplätze sind reichlich vorhanden.

Der Laden steht im Wettbewerb zu den Brockenhäusern, den Buchantiquariaten, den Claroläden und einigen Anbietern auf dem wöchentlichen Lebensmittelmarkt auf dem Kornfeldplatz.

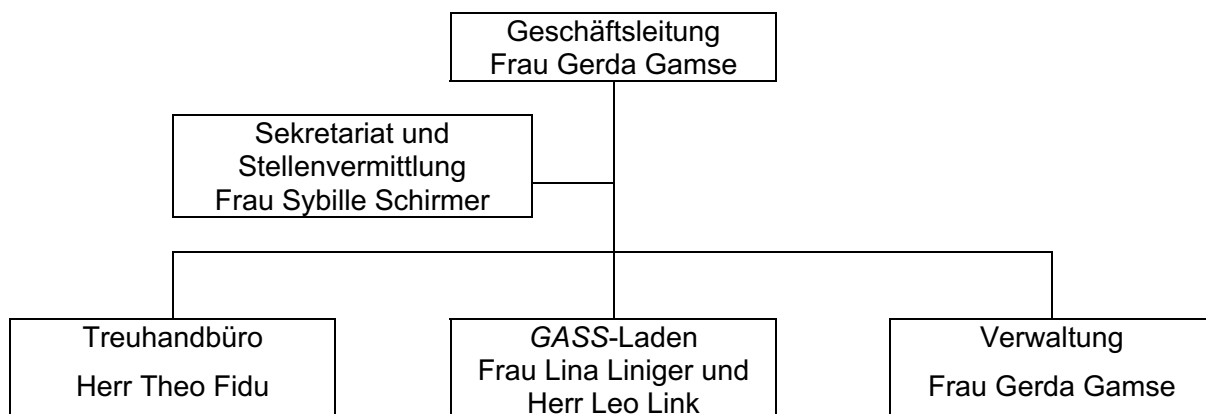
Die Stärke des Ladens liegt im guten Ruf, in den häufigen Aktionen mit Restposten und Saisonlebensmitteln, in der qualifizierten Betriebsführung durch die Lernenden selbst und nicht zuletzt auch im Standort des Geschäftes.

## c) Treuhanddienste

Die GASS bearbeitet den Teilmarkt der Klein- und Mittelbetriebe (KMU) und der Non-Profit-Organisationen (NPO); Grossbetriebe bedient sie nicht. Inhaber von Kleinunternehmungen, Vorstände von Vereinen und Stiftungen fühlen sich durch Verwaltungsangelegenheiten oft von ihrer Kernaufgabe abgelenkt. Hier springt die GASS mit Tiefpreisangeboten ein. Der Stundenansatz erlaubt diesen Wirtschaftseinheiten überhaupt erst den Bezug externer Dienste. Beispielsweise erledigen die lernenden Mitarbeiter der GASS unter der Anleitung ihrer Coaches einen Briefversand, die Abrechnung der Sozialversicherungen oder die Buchführung (Debitoren-, Kreditorenbuchhaltung und andere Routinebuchungen). Lehrlingsarbeit benötigt mehr Arbeitszeit, der Betreuer leistet mehr Kontrollarbeit als bei einer ausgebildeten Fachkraft; der tiefe Stundenansatz für die Berufslernenden überwiegt aber erfahrungsgemäss in der Kalkulation. Die anspruchsvollen Fragen und den eigentlichen Jahresabschluss übernimmt in der GASS der Fachmann für Rechnungswesen (Buchhalter).

In der Region Solana hat sich herumgesprochen, dass die Treuhanddienste der GASS mit hoher Qualität und Zuverlässigkeit ausgeführt werden. Der erwähnte Ausbau der GASS (3 Arbeitsplätze) ist berechtigt.

## 1.1.7 Organisation der GASS AG



## 1.1.8 Die Berufsausbildung in der GASS AG

Die GASS legt Wert auf ein modernes, die Jungen optimal förderndes Arbeitsumfeld. Ihre Berufsbildner sind berufspädagogisch geschult. Leistungsschwachen Berufslernenden bietet die GASS eine interne oder eine externe Förderung an.

- a) Die Berufslernenden verwalten den Lehrlingsladen GASS-Laden weitgehend selbständig. Sie erledigen das Bestellwesen (was, wann, wie viel), die Lagerbewirtschaftung, den Verkauf (Preisbildung, Beratung bis zur Abrechnung der Kassen) und die vielen Nebenarbeiten, die sich in einem Laden ergeben. Die Regelung von Arbeitszeiten, Arbeits- und Ferienplänen und andere operative Entscheide im Managementbereich obliegen den Berufslernenden. An ihren Montagsitzungen legen sie jeweils die wesentlichen Dispositionen. Zur Ausbildung von Detailhandelsangestellten erarbeiten sich die Berufslernenden damit eine ausgeprägt starke Handlungskompetenz. Die coachenden Betreuer arbeiten nach dem Prinzip «notfalls anstossen oder frühzeitig bremsen». Sie sind dafür verantwortlich, dass beispielsweise an der Montagssitzung keine Fehler geschehen, dass das definierte Sortiment nicht gesprengt wird und dass die strategischen Grundsätze des Geschäftes befolgt werden.

- b) Das eigene Treuhandbüro führt die Buchhaltung des GASS-Ladens. Die angehenden Kaufleute haben wenig Mitwirkungsrechte. Alltäglich regelungsbedürftige Sachen wie Arbeitszeiten können sie mit dem Leiter des Treuhandbüros besprechen, er aber entscheidet. Dieser Unterschied in der Mitwirkung zum GASS-Laden ist auf die Einbindung des Büros in einen Lernverbund zurückzuführen. Arbeitseinsätze und Ferienpläne sind mit den Büros der anderen Arbeitgeber abzusprechen. In der Treuhandabteilung hängt ein Briefkasten, in den die Berufslernenden Ideen und Anregungen in schriftlich gefasster Form einlegen und in der Abteilungsleitung zur Sprache bringen können.

### 1.1.9 Finanzlage der GASS AG

Für das Jahr 2007 ist leider wiederum ein kleiner Verlust von Fr. 2000.– zu vermelden. Der Nebenbetrieb Treuhandbüro erwirtschaftete zum zweiten Mal einen Gewinn (Fr. 14 000.–). Der neutrale Bereich half wiederum, die GASS zu tragen: Die Spenden von privaten Gönnern und von Unternehmungen haben mit beachtlichen Fr. 37 000.– den Rahmen des letzten Jahres erreicht. Die Subventionen betreffen einen Beitrag an die Beschaffung zweier Grossbildschirme und von Sehbehindertensoftware zu Gunsten der zwei sehbehinderten Berufslernenden.

<b>Erfolgsrechnung 2007</b>			
<b>(in 1000 Franken)</b>			
Aufwand		Ertrag	
Abschreibungen	48	Ertrag Treuhandbüro	250
Aufwand Treuhandbüro	236	Spenden	37
		Subventionen	27
Lohnaufwand	785	Warenertrag	2920
Raumaufwand	270	Zinsertrag	3
Sachversicherungsaufwand	30		
Sozialleistungsaufwand	67		
Steuern	0		
Energie und Entsorgungsaufwand	33		
Unterhalt/Reparaturen/Ersatz	70		
übriger Betriebsaufwand	120		
Verwaltungsaufwand	50		
Warenaufwand	1489		
Werbeaufwand	32		
Zinsaufwand	9	<b>Verlust</b>	<b>2</b>
	3249		3249

### 1.1.10 Das Projekt: Kauf der *Landschaftsgärtnerei Mahonius AG*

Der Alleinbesitzer der *Landschaftsgärtnerei Mahonius AG*, Herr Max Mahonius, hat sich den Anliegen der GASS immer ausgesprochen offen und den Jungen gegenüber fördernd gezeigt. Er hat schon vor fünf Jahren Ausbildungsplätze über sein betriebliches Optimum hinaus geschaffen und eine hochqualifizierte Ausbildung angeboten. 28 % seiner Berufslernenden haben an der Abschlussprüfung in den Rängen abgeschlossen.

Die Verwaltungsabteilung der GASS arbeitet seit dem Jahr 2004 mit der *Mahonius* zusammen. Die GASS erledigt Verwaltungsarbeiten für die *Mahonius AG* (Buchhaltung, Korrespondenz, Werbung u. a.).

Der Kauf der *Landschaftsgärtnerei Mahonius AG* durch die GASS soll im Gartenbau Ausbildungsplätze retten und in der GASS die Nachfrage nach Treuhandleistungen erhalten.

Herr M. Mahonius geht auf Ende Jahr in Pension und wandert dazu in seine frühere Heimat aus. Geeignete Nachfolger hat er keine finden können.

Die Gärtnerei ist in der Agglomeration gut eingeführt. Neben fünf ähnlich grossen Konkurrenten und etwa zwei Dutzend Kleinstbetrieben ist die *Mahonius* einer der drei führenden Anbieter.

Finanzkennzahlen:	2005	2006	2007
Umsatz	1 648 000.–	1 746 000.–	1 980 000.–
Reingewinn	54 000.–	67 000.–	70 000.–
Personal	16	18	18
Umsatz/Person (gerundet)	103 000.–	97 000.–	110 000.–
Aktienkapital (Nennwert)	125 000.–	125 000.–	125 000.–
Reserven	32 000.–	54 000.–	78 000.–

Die *Mahonius AG* soll von der GASS als Tochtergesellschaft geführt werden. Eine Integration in die GASS ist auch langfristig nicht geplant.



### 1.1.11 Die «GASS-Affäre»

Bedauerlicherweise ist die GASS in gewissen Medien zur negativen Prominenz hochgeredet worden. Die GASS strengte einen Prozess gegen den Urheber der Quelle der üblen Unterstellungen an, aus dem sie vor Bezirksgericht als Sieger herausgekommen ist. Alle Vorwürfe haben sich als haltlos erwiesen. Die Kundschaft hat in diesem schwierigen Halbjahr zum GASS-Laden und zum Treuhandbüro gehalten. Eine Umsatzeinbusse ist nicht zu beobachten. Jedoch ist ein schaler Nachgeschmack zurückgeblieben.

Das «Sedwyler Tagblatt» hat am 12. März 2008 den nachstehenden Artikel veröffentlicht. Er stellt für die GASS eine Art Rehabilitation dar.

- |   |  |
|---|--|
| <p>1 Es wäre bemerkenswert, wenn die <i>GASS</i> den<br/>2 Mut aufbrächte, bei der Stadtregierung um fi-<br/>3 nanzielle Unterstützung nachzufragen, nach-<br/>4 dem in letzter Zeit so viele kritische Artikel zur<br/>5 <i>GASS</i>-Affäre erschienen sind. Wohl haben sich<br/>6 die dubiosen Vorwürfe als haltlose Unterstel-<br/>7 lungen erwiesen und gleich Schall und Rauch<br/>8 in Nichts aufgelöst. Das Bezirksgericht hat die<br/>9 <i>GASS</i> vollständig reingewaschen und den An-<br/>10 geklagten Herrn X wegen übler Nachrede zu<br/>11 einer Busse verurteilt. Trotzdem bleibt ein Rest<br/>12 aus den Gerüchten zu tragen peinlich an der<br/>13 <i>GASS</i> hängen.</p> <p>14<br/>15 Die Klage hat sich im Prozess um den vor-<br/>16 wurfsvollen Satz gedreht, die „<i>GASS</i> schliesse<br/>17 noch und noch Lehrverträge ab, bilde die Lehr-<br/>18 linge dann miserabel aus, beute sie gar aus.“<br/>19 Der Rechtsvertreter der <i>GASS</i> widerlegte mit<br/>20 einem berufspädagogischen Gutachten von<br/>21 Professor Meier (Universität Basel) über die<br/>22 Arbeits- und Lernverhältnisse sowie über die</p> | <p>23 Lernergebnisse den Vorwurf, dass sie ein ganz<br/>24 schlechter Lehrmeister sei. Zitat: „Die <i>GASS</i><br/>25 halte sich nicht bloss an das Berufsbildungsgesetz,<br/>26 sie übererfülle die dortigen Anforderungen<br/>27 an einen Lehrmeister klar.“ Die gekünstelten<br/>28 und masslos aufgebauchten Unterstellungen be-<br/>29 treffs Ausbeutung der Lernenden fielen vor Ge-<br/>30 richt gleich einem Kartenhaus zusammen.</p> <p>31<br/>32 Den Kern der Vorwürfe bildete der folgende<br/>33 Sachverhalt: Eine berufslernende Person erbte<br/>34 ein kleines Barvermögen. Die <i>GASS</i>-Verwaltung<br/>35 gab ihr den Ratschlag, das Geld auf einem Spar-<br/>36 konto bei einer der hiesigen Banken anzulegen.<br/>37 Die berufslernende Person tat dies. Für die Mo-<br/>38 nate Juli, August und Oktober erhielt sie von der<br/>39 Bank für 30 Tage Zins, obwohl diese 31 Tage<br/>40 zählten. Nach der Logik des Angeklagten unter-<br/>41 schlug sie je Monat einen Tag Zins, und zwar<br/>42 zu Gunsten der <i>GASS</i>! Ein Bankfachmann legte<br/>43 dar, dass diese Art der Zinsberechnung üblich<br/>44 sei. ●</p> |
|---|--|

## 1.2 Bundesgesetz über die Produkthaftpflicht

### Bundesgesetz über die Produkthaftpflicht

#### (Produkthaftpflichtgesetz, PrHG)

vom 18. Juni 1993 (Stand am 1. Juli 2007)

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

gestützt auf Artikel 64 der Bundesverfassung<sup>1</sup>, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 24. Februar 1993<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

#### Art. 1 Grundsatz

<sup>1</sup> Die herstellende Person (Herstellerin)<sup>1</sup> haftet für den Schaden, wenn ein fehlerhaftes Produkt dazu führt, dass:

- a. eine Person getötet oder verletzt wird;
- b. eine Sache beschädigt oder zerstört wird, die nach ihrer Art gewöhnlich zum privaten Gebrauch oder Verbrauch bestimmt und vom Geschädigten<sup>2</sup> hauptsächlich privat verwendet worden ist.

<sup>2</sup> Die Herstellerin haftet nicht für den Schaden am fehlerhaften Produkt.

#### Art. 2 Herstellerin

<sup>1</sup> Als Herstellerin im Sinne dieses Gesetzes gilt:

- a. die Person, die das Endprodukt, einen Grundstoff oder ein Teilprodukt hergestellt hat;
- b. jede Person, die sich als Herstellerin ausgibt, indem sie ihren Namen, ihr Warenzeichen oder ein anderes Erkennungszeichen auf dem Produkt anbringt;
- c. jede Person, die ein Produkt zum Zweck des Verkaufs, der Vermietung, des Mietkaufs oder einer andern Form des Vertriebs im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit einführt; dabei bleiben abweichende Bestimmungen in völkerrechtlichen Verträgen vorbehalten.

<sup>2</sup> Kann die Herstellerin des Produkts nicht festgestellt werden, so gilt jede Person als Herstellerin, welche das Produkt geliefert hat, sofern sie dem Geschädigten nach einer entsprechenden Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist die Herstellerin oder die Person nennt, die ihr das Produkt geliefert hat.

<sup>3</sup> Absatz 2 gilt auch für Produkte, bei denen nicht festgestellt werden kann, wer sie eingeführt hat, selbst wenn der Name der Herstellerin angegeben ist.

#### Art. 3 Produkt

<sup>1</sup> Als Produkte im Sinne dieses Gesetzes gelten:

- a. jede bewegliche Sache, auch wenn sie einen Teil einer anderen beweglichen Sache oder einer unbeweglichen Sache bildet, und
- b. Elektrizität.

<sup>2</sup> Landwirtschaftliche Bodenerzeugnisse sowie Tierzucht-, Fischerei- und Jagderzeugnisse gelten nur als Produkte:

- a. vom Zeitpunkt der ersten Verarbeitung an; oder
- b. vom Zeitpunkt des Inverkehrbringens an, wenn es sich um Tiere handelt, deren Organe, Gewebe oder Zellen oder daraus hergestellte Transplantatprodukte zur Transplantation auf den Menschen bestimmt sind.

#### Art. 4 Fehler

<sup>1</sup> Ein Produkt ist fehlerhaft, wenn es nicht die Sicherheit bietet, die man unter Berücksichtigung aller Umstände zu erwarten berechtigt ist; insbesondere sind zu berücksichtigen:

- a. die Art und Weise, in der es dem Publikum präsentiert wird;
- b. der Gebrauch, mit dem vernünftigerweise gerechnet werden kann;
- c. der Zeitpunkt, in dem es in Verkehr gebracht wurde.

<sup>2</sup> Ein Produkt ist nicht allein deshalb fehlerhaft, weil später ein verbessertes Produkt in Verkehr gebracht wurde.

**Art. 5 Ausnahmen von der Haftung**

<sup>1</sup> Die Herstellerin haftet nicht, wenn sie beweist, dass:

- a. sie das Produkt nicht in Verkehr gebracht hat;
- b. nach den Umständen davon auszugehen ist, dass der Fehler, der den Schaden verursacht hat, noch nicht vorlag, als sie das Produkt in Verkehr brachte;
- c. sie das Produkt weder für den Verkauf oder eine andere Form des Vertriebs mit wirtschaftlichem Zweck hergestellt noch im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit hergestellt oder vertrieben hat;
- d. der Fehler darauf zurückzuführen ist, dass das Produkt verbindlichen, hoheitlich erlassenen Vorschriften entspricht;
- e. der Fehler nach dem Stand der Wissenschaft und Technik im Zeitpunkt, in dem das Produkt in Verkehr gebracht wurde, nicht erkannt werden konnte.

<sup>bis</sup> Die Ausnahme von der Haftung nach Absatz 1 Buchstabe e gilt nicht für tierische Organe, Gewebe oder Zellen oder daraus hergestellte Transplantatprodukte, die zur Transplantation auf den Menschen bestimmt sind.

<sup>2</sup> Die Herstellerin eines Grundstoffs oder eines Teilprodukts haftet ferner nicht, wenn sie beweist, dass der Fehler durch die Konstruktion des Produkts, in das der Grundstoff oder das Teilprodukt eingearbeitet wurde, oder durch die Anleitungen der Herstellerin dieses Produkts verursacht worden ist.

**Art. 6 Selbstbehalt bei Sachschäden**

<sup>1</sup> Der Geschädigte muss Sachschäden bis zur Höhe von 900 Franken selber tragen.

<sup>2</sup> Der Bundesrat kann den Betrag gemäss Absatz 1 den veränderten Verhältnissen anpassen.

**Art. 7 Solidarhaftung**

Sind für den Schaden, der durch ein fehlerhaftes Produkt verursacht worden ist, mehrere Personen ersatzpflichtig, so haften sie solidarisch.

**Art. 8 Wegbedingung der Haftung**

Vereinbarungen, welche die Haftpflicht nach diesem Gesetz gegenüber dem Geschädigten beschränken oder wegbedingen, sind nichtig.

**Art. 9 Verjährung**

Ansprüche nach diesem Gesetz verjähren drei Jahre nach dem Tag, an dem der Geschädigte Kenntnis vom Schaden, dem Fehler und von der Person der Herstellerin erlangt hat oder hätte erlangen müssen.

**Art. 10 Verwirkung**

<sup>1</sup> Ansprüche nach diesem Gesetz verirken zehn Jahre nach dem Tag, an dem die Herstellerin das Produkt, das den Schaden verursacht hat, in Verkehr gebracht hat.

<sup>2</sup> Die Verwirkungsfrist gilt als gewahrt, wenn gegen die Herstellerin binnen zehn Jahren geklagt wird.

**Art. 11 Verhältnis zu anderen Bestimmungen des eidgenössischen oder kantonalen Rechts**

<sup>1</sup> Soweit dieses Gesetz nichts anderes vorsieht, gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts<sup>1</sup>.

<sup>2</sup> Schadenersatzansprüche aufgrund des Obligationenrechts oder anderer Bestimmungen des eidgenössischen oder des kantonalen öffentlichen Rechts bleiben dem Geschädigten gewahrt.

<sup>3</sup> Dieses Gesetz ist nicht anwendbar auf Schäden infolge eines nuklearen Zwischenfalls. Abweichende Bestimmungen in völkerrechtlichen Verträgen sind vorbehalten.

**Art. 12 Änderung bisherigen Rechts**

Das Kernenergiehaftpflichtgesetz vom 18. März 1983<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1 Bst. b und c

... (Text eingefügt im genannten BG.)

**Art. 13 Übergangsbestimmung**

Dieses Gesetz gilt nur für Produkte, die nach seinem Inkrafttreten in Verkehr gebracht wurden.

**Art. 14 Referendum und Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

## 2. Fallbeispiel *Landschaftsgärtnerei Mahonius AG*

### 2.1 Belege zu Geschäftsfällen der *Mahonius AG*

#### Beleg 1

## Verlustschein infolge Konkurses

Betreibungs- und Konkursamt der  
Stadt Solana  
9999 Solana

Konkurs Nr. 1986456

<b>Schuldner</b>	Michael Roggenfelder, Händler Solanenweg 88 9999 Solana	Gläubiger/Vertreter
Geburtsdatum:	20.05.1960	<b>Mahonius AG</b>
Heimatort:	Lyss	Sempacherstrasse 23 9999 Solana

**Gläubiger:** Mahonius AG, Sempacherstrasse 23, 9999 Solana

Konkureröffnung vom 10.08.2007

Eingabe Nr. 128 Klasse 3  
Ord.-Nr. 128

	Franken
Zugelassene Forderung	2'340.50
Betreffnis:	0.00
ungedeckt gebliebener Betrag	2'340.00

Urkunde und deren Datum oder Grund der Forderung:	Rechnung vom 31.08.2005 Betreibungskosten	Fr. 2'340.50 Fr. 70.00
	Total:	<u>Fr. 2'410.50</u>

Für den ungedeckt gebliebenen Betrag (in Worten)

**Franken**

**zweitausend vierhundert zehn 50/100\*\*\*\*\***

wird hiermit dem Gläubiger im Sinne von Art. 265 SchKG dieser Verlustschein ausgestellt.

Diese Forderung ist vom Gemeinschuldner **anerkannt** worden.

**BETREIBUNGS- und KONKURSAMT der  
STADT SOLANA**

Solana, den 15.04.2008

### Auszug aus dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

Art 265 Bei der Verteilung erhält jeder Gläubiger für den ungedeckt bleibenden Betrag seiner Forderung einen Verlustschein. In demselben wird angegeben, ob die Forderung vom Gemeinschuldner anerkannt oder bestritten worden ist. Im erstem Falle gilt der Verlustschein als Schuldanererkennung im Sinne des Artikels 82.  
Der Verlustschein berechtigt zum Arrest und hat die in den Artikeln 149 Absatz 4 und 149a bezeichneten Rechtswirkungen. Jedoch kann gestützt auf ihn eine neue Betreibung nur eingeleitet werden, wenn der Schuldner zu neuem Vermögen gekommen ist. Als neues Vermögen gelten auch Werte, über die der Schuldner wirtschaftlich verfügt.

Art. 265a Erhebt der Schuldner Rechtsvorschlag mit der Begründung, er sei nicht zu neuem Vermögen gekommen, so legt das Betreibungsamt den Rechtsvorschlag dem Richter des Betreibungsortes vor. Dieser hört die Parteien an und entscheidet endgültig.  
Der Richter bewilligt den Rechtsvorschlag, wenn der Schuldner seine Einkommens-

und Vermögensverhältnisse darlegt und glaubhaft macht, dass er nicht zu neuem Vermögen gekommen ist.

Bewilligt der Richter den Rechtsvorschlag nicht, so stellt er den Umfang des neuen Vermögens fest (Art. 265 Abs. 2). Vermögenswerte Dritter, über die der Schuldner wirtschaftlich verfügt, kann der Richter pfändbar erklären, wenn das Recht des Dritten auf einer Handlung beruht, die der Schuldner in der dem Dritten erkennbaren Absicht vorgenommen hat, die Bildung neuen Vermögens zu vereiteln.  
Der Schuldner und der Gläubiger können innert 20 Tagen nach der Eröffnung des Entschides über den Rechtsvorschlag auf dem ordentlichen Prozessweg beim Richter des Betreibungsortes Klage auf Bestreitung oder Feststellung des neuen Vermögens einreichen. Der Prozess wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Art. 149 Abs. 4 Der Schuldner hat für die durch den Verlustschein verurkundete Forderung keine Zinsen zu zahlen. Mitschuldner, Bürgen und sonstige Rückgriffsberechtigte, welche an Schuldners Statt Zinsen bezahlen müssen, können ihn nicht zum Ersatze derselben anhalten.

Art. 149a Abs. 1 Die durch den Verlustschein verurkundete Forderung verjährt 20 Jahre nach der Ausstellung des Verlustscheines; gegenüber den Erben des Schuldners jedoch verjährt sie spätestens ein Jahr nach Eröffnung des Erbanges.

**BELEG 2**

# **GASS AG**

## **GESELLSCHAFT FÜR ARBEIT UND SOZIALES SOLANA**

Treuhandabteilung 9999 Solana, 2008

Leiter: Herr Theo Fidu

*Mahonius AG*  
Herrn Max Mahonius  
Sempacherstrasse 23  
9999 Solana

Solana, 20. April 2008

### **Rechnung**

Zeitperiode: 1. Januar 2008 bis 31. März 2008  
für: Buchführung, Lohnabrechnungen (Jan., Feb., Mrz.)

25	Stunden Lehrlingsarbeit zu	Fr.	20.–	Fr.	500.00
12	Stunden Sachbearbeitung zu	Fr.	95.–	Fr.	1 140.00
1	Stunde Buchhalter zu	Fr.	135.–	Fr.	135.00
	Total			Fr.	1 775.00
	7,6 % MWST			Fr.	134.90
	Rechnungsbetrag			Fr.	<u>1 909.90</u>

GASS AG  
Fabrikstrasse 7  
9999 Solana  
www.Gass.ch

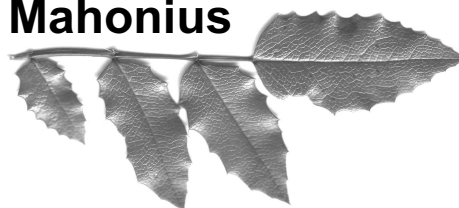
Tel. 099 678 56 45  
Fax 099 678 56 46  
e-mail: Info@Gass.ch

Postkonto: 99-767-8  
Bank Solana Kto. 7-678 000-6  
MWSt-Nr. 993451

Mahonius AG  
Sempacherstrasse 23  
9999 Solana

www.mahonius.ch

**Mahonius**



**BELEG 3**

***Ihr Landschaftsgärtner***

Solana, 25. April 2008

Klinik an der Selde  
Services  
Holzrain 34  
9999 Solana

### Rechnung

Rasenpflege im Spitalgarten  
15. Februar bis 15. April 2008

10 Std. Arbeit	Fr. 70.-/Std	Fr.	700.—
8 Std. Maschinen	Fr. 15.-/Std.	Fr.	120.—
2 mal Wegpauschale	Fr. 50.—	Fr.	100.—
Rasendünger		Fr.	80.—
diverses Material		Fr.	20.—
Total ex. MWST		Fr.	1 020.—
7,6 % MWST		Fr.	77.50
Total inkl. MWST		Fr.	<u>1 097.50</u> netto

Wir bitten Sie, die Rechnung netto innert 30 Tagen mit dem beigelegten  
Einzahlungsschein zu begleichen.

Freundliche Grüsse

Mahonius AG

Mahonius AG  
Telefon Büro 099 768 66 55  
in dringenden Fällen: 079 345 65 45  
mahonius@mahonius.ch  
Postkonto 99-76767-5  
MWST-Nr. 2352677

**BELEG 4**

Ihre Kontaktperson:  
 Siegfried Abderhalden  
 Telefon 099 415 11 65  
 Telefax 099 415 11 38  
 Saldoфон 0848 221 221 (Normaltarif)  
 internet [www.postfinance.ch](http://www.postfinance.ch)

Postfinance Operations Center  
 9900 Solana



*Mahonius AG*  
 Solana

Mahonius AG  
 Sempacherstrasse 23  
 9999 Solana

Jetzt lohnt es sich doppelt, ein Eurokonto zu eröffnen. Bis Ende Jahr berechnen wir auf jedem neu eröffneten Eurokonto keine Gebühr für die Kontoführung. Für Überweisungen und Gutschriften berechnen wir bis Ende Jahr nur 50 % der Kosten für die anfallenden Gebühren. Weitere Informationen lesen Sie unter [www.postfinance.ch/eurokonto](http://www.postfinance.ch/eurokonto).

**Das gelbe Konto**

Datum: 05.05.2008

Seite 1/1

**Lastschriftsanzeige****Kontonummer 99-76767-5****CHF**

Datum Text

Betrag

Valuta

Saldo

05.05.08 Zahlungsauftrag Nr. 46700632  
 99-1-7  
 Bank Solana  
 zu Gunsten:  
 GASS AG / 7-678 000-6  
 Mitteilungen:  
 Rechnung vom 20. April 2008

1 909.90 05.05.2008

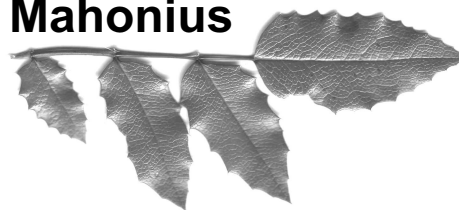
KONTOSTAND

4 327.45

Mahonius AG  
Sempacherstrasse 23  
9999 Solana

www.mahonius.ch

**Mahonius**



**BELEG 5**

**Ihr Landschaftsgärtner**

Solana, 15. Mai 2008

Gärtnerei Karl Lang  
Seestrasse 45  
8831 Auslikon

## Rechnung

Gebrauchter Rasentraktor Gazonia 45 (Modell 2004)	Fr. 1 000.—
Gebrauchter Rasentraktor Gazonia 45plus (Modell 2000)	Fr. 920.—
	<hr/>
	Fr. 1 920.—
	Fr. 144.55
	<hr/>
	Fr. 2 064.55

Wir bitten Sie, die Rechnung netto innert 30 Tagen mit dem beigelegten  
Einzahlungsschein zu begleichen.

Freundliche Grüsse


Mahonius AG

Max Mahonius

Mahonius AG  
Telefon Büro 099 768 66 55  
in dringenden Fällen: 079 345 65 45  
mahonius@mahonius.ch  
Postkonto 99-76767-5  
MWST-Nr. 2352677



**BELEG 6**

Anlagekarte Rasentraktoren		Abschreibungen Berechnungsverfahren: linear Buchungsverfahren: direkt					Mahonius 	
Jahr	Datum	Maschine	A Gazonia 35 10 %	B Gazonia 45 15 %	C Gazonia 45plus 10 %	D Gazonia 35 L 15 %	E Gazonia 65 15 %	Total
2005		Maschine →						
		Abschreibungssatz →						
		Anschaffungswert (Vortabelle) →	1 200.-	2 500.-	2 800.-	---	---	6 500.-
	01.01	Restwert (Vortabelle)	1 000.-	2 125.-	1 680.-	/		
12.03	+ Anschaffungswert	---	---	---				
31.12	- Abschreibungen	-100.-	-375.-	-280.-				
31.12	= Restwert	900.-	1 750.-	1 400.-				
2006	12.06	+ Anschaffungen	---	---	---	+ 1 600.-		1 600.-
	31.12	- Abschreibungen	-100.-	-375.-	-280.-	-160.-		-915.-
		- Verkaufserlös	---	---	---	---		
	31.12	= Restwert	800.-	1 375.-	1 120.-	140.-		4 735.-
2007		+ Anschaffungen	---	---	---	---		
	31.12	- Abschreibungen	-100.-	-375.-	-280.-	-160.-		-915.-
		- Verkaufserlös	---	---	---	---		
	31.12	= Restwert	700.-	1 000.-	840.-	1 280.-		3 820.-
2008	20.05	+ Anschaffungen	---	---	---	---	5 300.-	
		- Abschreibungen	---	---	(80.-)	---		(80.-)
	15.05	- Verkaufserlös		-1 000.-	-920.-			-1 920.-
		= Restwert		0	0			



## 2.2 Kontenplan der Mahonius AG

<b>1 AKTIVEN</b>	<b>3 BETRIEBSERTRAG AUS LEISTUNG/ LIEFERUNG</b>	<b>7 BETRIEBLICHE NEBENERFOLGE</b>
<b>10 Umlaufvermögen</b>		
<b>100 Flüssige Mittel und Wertschriften</b>		
1000 Kasse	3210 Warenertrag	7400 Ertrag aus Finanzanlagen
1010 Post	3400 Dienstleistungsertrag	7410 Aufwand aus Finanzanlagen
1060 Wertschriften	3600 Übriger Betriebsertrag	7500 Ertrag aus betrieblichen Liegenschaften
<b>110 Forderungen</b>	3900 <i>Debitorenverluste</i> (Verluste aus Forderungen)	7510 Aufwand aus betrieblichen Liegenschaften
1100 <i>Debitoren</i> (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)		7900 Gewinne aus Veräußerung von Anlagevermögen
1109 <i>Del/kredere</i> (Wertberichtigung Forderungen)		
1176 Guthaben Verrechnungssteuer		
<b>120 Vorräte</b>	<b>4 AUFWAND FÜR MATERIAL UND WAREN</b>	<b>8 AUSSERORDENTLICHER UND BETRIEBSFREMDER ERFOLG</b>
1200 Vorräte Handelswaren	4000 Materialaufwand	
1210 Vorräte Rohstoffe	4210 Warenaufwand	<b>820 Betriebsfremder Erfolg</b>
1220 Vorräte Pflanzen	4400 Aufwand für Drittleistungen (Einkauf von Dienstleistungen)	8200 Betriebsfremder Ertrag
<b>130 aktive Rechnungsabgrenzung</b>	4600 übriger Materialaufwand	8210 Betriebsfremder Aufwand
1300 <i>Transitorische Aktiven</i> (aktive Rechnungsabgrenzung)		<b>890 Steuern</b>
		8900 Steueraufwand
<b>14 Anlagevermögen</b>	<b>5 PERSONALAUFWAND</b>	<b>9 ABSCHLUSS</b>
<b>140 Finanzanlagen</b>	5200 Lohnaufwand	9000 Erfolgsrechnung
1440 Aktivdarlehen	5700 Sozialversicherungsaufwand	9100 Bilanz
<b>150 Mobile Sachanlagen</b>	5800 übriger Personalaufwand	
1500 Maschinen und Apparate		
1510 Mobiliar und Einrichtungen	<b>6 SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND</b>	
1520 EDV Anlagen	6000 Raumaufwand	
1530 Fahrzeuge	6100 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz (URE)	
1539 Wb Fahrzeuge	6200 Fahrzeugaufwand	
1540 Werkzeuge und Geräte	6300 Sachversicherungsaufwand	
<b>160 Immoblie Sachanlagen</b>	6400 Energie- und Entsorgungsaufwand	
1600 Liegenschaften	6500 Verwaltungs- und Informatikaufwand	
	6600 Werbeaufwand	
	6700 übriger Betriebsaufwand	
	6800 <i>Zinsaufwand</i> (Finanzaufwand)	
	6850 <i>Zinsertrag</i> (Finanzertrag)	
	6900 Abschreibungen	

Buchungshinweise:

Die traditionellen Bezeichnungen der Konten sind kursiv gedruckt.

Die Mahonius AG bucht die MWST nach der Saldomethode.

Bei dieser Methode werden die Rechnungsbeträge wie bei der Verbuchung nach der Bruttomethode inklusive Vorsteuer bzw.

Die Umsatzsteuer gebucht. Das Konto 2200 Kreditor MWST wird nur für die halbjährliche Abrechnung mit der Steuerverwaltung verwendet. Steuerschuld wird mit dem branchentypischen Saldosteuersatz durch Multiplikation aus dem Umsatz (inkl. MWST) ermittelt. Die Anwendung der Saldomethode schliesst einen Vorsteuerabzug aus (nach Art. 59 MWST-Gesetz).

